

## Religion unterrichten in Hamburg

von

Folkert Doedens / Wolfram Weiße

### 1. Einleitung

Der dialogische Religionsunterricht (RU) für alle im Bundesland Hamburg ist ein kontextuell entstandener, von der Kirche und den Weltreligionen unterstützter, durch empirische Untersuchungen fundierter, rechtlich abgesicherter, in Deutschland so einmaliger RU. Während er in Deutschland eine Ausnahme darstellt, ist er im Rahmen Europas eher zukunftsfähig<sup>1</sup> als ein nach Konfessionen und Religionen getrennt erteilter RU, wie er in den meisten anderen Bundesländern Deutschlands stattfindet.

Wie hat sich diese Form des RU entwickelt? In groben Strichen könnte man Folgendes sagen: Bis zum Zweiten Weltkrieg gab es in Hamburg im Blick auf die Religionszugehörigkeit eine relativ homogene Bevölkerungsstruktur: Über 90% der Bevölkerung waren Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche, 5% gehörten zur katholischen Kirche, die Juden waren durch den Holocaust dezimiert, Angehörige anderer Weltreligionen waren – in Zahlen ausgedrückt – unbedeutend. Im öffentlichen Schulwesen wurde nur evangelischer RU angeboten, an dem faktisch alle Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Die katholische Kirche setzte angesichts der Diasporasituation in dieser Stadt auf ein dichtes Netz katholischer Privatschulen; sie legte deshalb auf katholischen RU in den staatlichen Schulen keinen Wert. Jüdischen RU, der in der Weimarer Republik bis hin in die Zeit des NS erteilt worden war, gab es nicht mehr.

Seit den 1970er Jahren veränderte sich die Gesellschaft in Hamburg beträchtlich: Migrantinnen und Migranten aus aller Welt wurden Teil der Bevölkerung und schickten ihre Kinder in die Schule. Unbeschadet des Rechts, gemäß Art. 7, Abs. 2 GG nicht am RU teilzunehmen, waren diese Kinder und Jugendlichen – mit Einverständnis der Eltern – gemeinsam mit allen anderen im Unterricht anwesend. Die Lehrerinnen und Lehrer reagierten pragmatisch auf die veränderte Zusammensetzung der Schülerschaft konzeptionellen religionspädagogischen Überlegungen. Erst als ab Ende der 1980er Jahre die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen im Hamburger RU deutlich zunahm, wurde diese besondere Situation Gegenstand religionspädagogisch-konzeptioneller Reflexion<sup>2</sup> sowie wissenschaftlicher Erforschung der Ausformungen und Vorstellungen von Religion bei christlichen, muslimischen, buddhistischen, jüdischen, spiritualistischen und atheistischen Schülerinnen und Schülern in Hamburg.<sup>3</sup>

In Pilotprojekten wurde geklärt, wie ein dialogisch angelegter RU – auch in Kooperation mit dem Fach Ethik – so angelegt werden kann, dass damit ein guter und lebendiger RU möglich wurde. Seit 1995 finden die Grundanliegen interreligiösen Lernens auch Eingang in die Hamburger Rahmenplanentwicklung für das Fach Religion.

### 2. Dialogischer RU für alle in Hamburg

Im Folgenden sollen die Konzeption des Hamburger RU, seine rechtliche Verankerung, seine Konkretisierung in Rahmenplänen und seine kontextuellen Implikationen beschrieben sowie die Positionen der für den RU in Hamburg Verantwortung Tra-

<sup>1</sup> JACKSON / MIEDEMA / WEIßE / WILLAIME 2007.

<sup>2</sup> DOEDENS 1993, LOHMANN / WEIßE 1994, WEIßE 1996, DOEDENS / WEIßE 1997, GLOY 1997.

<sup>3</sup> Vgl. KNAUTH 1996, SANDT 1996, BEUCHLING 1999, MÜLLER 2007.

genden und aus dem politischen Bereich dargestellt werden. Schließlich geht es darum, die Herausforderungen, die sich für den Hamburger RU in der Zukunft stellen, in den Blickpunkt zu rücken.

### *a) Konzeption*

Zentrale Aufgabe des Hamburger „RU für alle“ ist es, durch die Begegnung und Auseinandersetzung mit verschiedenen religiösen oder weltanschaulichen Traditionen, mit deren Menschen- und Weltverständnissen sowie mit den Überzeugungen der Kinder und Jugendlichen in der Lerngruppe die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb eines religiösen Orientierungswissens, bei der Klärung von Fragen ethisch-politischen Handelns sowie beim Entwickeln eigenverantworteter religiös-weltanschaulicher Daseinsvergewisserung und Identitätsbildung zu unterstützen.

Kernanliegen des „RU für alle“ ist der Dialog ggf. auch die Auseinandersetzung über Gemeinsamkeit und Differenz angesichts religiöser und weltanschaulicher Vielfalt in der Lerngruppe. Dialog ist die kommunikative Grundform dieses Unterrichts;<sup>4</sup> didaktisches Strukturprinzip der Bearbeitung von Themen ist der Perspektivwechsel, also die Wahrnehmung der gleichen Sache aus den Perspektiven verschiedener Religionen. Ein solcher Unterricht macht die originale Begegnung mit den Traditionen und Praxen der Religionen entsprechend ihrer Selbstverständnisse notwendig. Eigenes wird in der Begegnung mit Anderem entdeckt und im reflektierenden Durchgang durch Fremdes bestärkt. Dieser Unterricht will zu einem humanen Umgang mit Vielfalt befähigen, indem er den Dialog angesichts von Differenz praktiziert und erfahrbar macht

Unbeschadet seiner inhaltlichen und intentionalen Offenheit für die Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen sowie für die Vielzahl der religiösen Orientierungen der Schülerinnen und Schüler kommt im Hamburger RU der Begegnung und Auseinandersetzung mit der christlichen Tradition besondere Bedeutung zu. Aufgrund der besonderen Stellung der christlichen Tradition und Kirchen im gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Leben Europas ist ein aufgeklärtes Selbst- und Weltverständnis junger Menschen sowie die mündige Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ohne eine lernende Begegnung und Auseinandersetzung mit der christlichen Tradition nicht denkbar.

Wir verstehen den „RU für alle“ als eine didaktische Grundform, die ein hohes Maß an Freiheit und Variabilität bei der Realisierung gewährt. Sie ist offen für verschiedenartige didaktische Ausgestaltungen, die sich beispielsweise orientiert an spezifischen Klassensituationen, regionalen Kontexten oder an besonderen schulischen Herausforderungen, z.B. im Zusammenhang von Schulprogrammentwicklung; sie lässt auch unterschiedliche konzeptionelle Präferenzen der Unterrichtenden zu.

Diese Grundform erlaubt Formen „innerer Differenzierung“, um einen Wechsel von Unterrichtsphasen zu ermöglichen, in denen entweder von der Vielfalt der Religionen ausgehendes oder auf eine bestimmte religiöse Tradition bezogenes Lernen im Mittelpunkt steht. Das Prinzip der „inneren Differenzierung“ erweist sich insbesondere im Blick auf die Grundschule als notwendig und fruchtbar. In einem Schulversuch in der Sekundarstufe I einer großen Gesamtschule wurden in das Grundmodell „RU für alle“ sogar Phasen äußerer Differenzierung integriert. Dabei wurde ein didaktisch begründeter Wechsel von integrativen und von positionsspezifischen Lernangeboten (bezogen auf die konkreten Unterrichtsthemen und -projekte) als organisatorisches

---

<sup>4</sup> Vgl. KNAUTH 1996, 123-213.

Prinzip des RU für alle“ erprobt und reflektiert.<sup>5</sup> Formen solcher „äußeren Differenzierung“ machen unter bestimmten schulischen Bedingungen in der Sekundarstufe I und II durchaus auch im Rahmen der Konzeption des „RU für alle“ einigen Sinn.

Ausgehend von spezifischen Hamburgischen Traditionen im öffentlichen Schulwesen sowie in Wahrnehmung der gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Bedingungen in dieser Stadt, ist der Hamburger RU ein gemeinsamer Lernort für alle Schülerinnen und Schüler. An diesem „RU für alle“ nehmen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam teil – unabhängig von ihren jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Dies gilt ungeachtet der rechtlich garantierten Möglichkeit, sich von diesem Unterricht abmelden zu dürfen bzw. ab Klasse 9 zwischen dem RU und dem Alternativfach Ethik bzw. Philosophie wählen zu können.

### *b) Rahmenpläne*

Der Hamburger Rahmenpläne für den RU werden auf der Basis von Art. 7, Abs. 3 GG durch die „Gemischte Kommission Schule / Kirche“ (paritätisch besetzt von Vertretern der Behörde für Bildung und der evangelischen Kirchen in Hamburg) beraten und verabschiedet. Beispielsweise für die Sekundarstufe I werden folgende Ziele für das Fach bestimmt (Freie und Hansestadt Hamburg 2004):

- Der RU unterstützt die Jugendlichen bei der Ausbildung und Vergewisserung eigener religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen sowie ethischer Orientierungen.
- Der RU fördert die Identitätsentwicklung der Jugendlichen.
- Der RU stärkt die interreligiöse Dialogbereitschaft und -fähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- Der RU befähigt zum mündigen Verhalten in gesellschaftlichen und politischen Kontroversen.
- Der RU fördert die Fähigkeit zur sachgemäßen Auseinandersetzung mit den Traditionen und der Praxis der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.
- Der RU thematisiert die Frage nach Gott, nach dem Unbedingten und nach dem, was Menschen trägt, als Zentrum der Religionen.
- Der RU vermittelt religiöse Traditionen als Element europäischer Kultur unter besonderer Berücksichtigung der christlichen Tradition.

Die im Jahre 2004 verabschiedeten – und nach einer Pilotphase 2007 überarbeiteten – Rahmenpläne Religion enthalten als Bindeglied zwischen solche allgemeinen Zielsetzungen einerseits und konkreten jahrgangsbezogenen Anforderungen andererseits folgende Definition einer „religiösen Kompetenz“ (Freie und Hansestadt Hamburg 2004):

„Orientiert an seinen Zielen und didaktischen Grundsätzen wird im Religionsunterricht die religiöse Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert und entwickelt. Religiöse Kompetenz bezeichnet die Fähigkeit,

- Leben in seiner Komplexität mit religiösen Kategorien wahrzunehmen und theologisch zu reflektieren;
- Ausprägungen von Religion in Literatur, Kunst, Musik und medialer Alltagskultur sowie religiöse Begründungen ethischen Verhaltens und politischen Handelns wahrzunehmen und zu entschlüsseln;

---

<sup>5</sup> Vgl. DOEDENS 1993 und KNAUTH / WEIßE 1999.

- Grunderzählungen, ethische Weisungen, Riten und Überzeugungen von Religionen und Weltanschauungen in ihrem Aussagegehalt und entsprechend ihrem Selbstverständnis zu verstehen und zu würdigen;
- mit Menschen anderer religiöser bzw. weltanschaulicher Überzeugungen respektvoll und kritisch-akzeptierend umzugehen;
- die Frage nach Wahrheit auf konkrete Lebenssituationen zu beziehen sowie in Begegnung und Auseinandersetzung mit religiösen bzw. weltanschaulichen Traditionen dialogoffen zu eigenen Selbst- und Weltdeutungen zu gelangen;
- in kriterienbewußter Unterscheidung von lebensförderlichen oder lebenszerstörenden Erscheinungsformen von Religion bzw. Religiosität religiös bzw. weltanschaulich begründete Handlungsorientierungen zu entwickeln.“

Absicht und Funktion der Formulierung von „religiöser Kompetenz“ im Hamburger Verständnis ist es, einerseits die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu grundlegenden Sinndeutungen im Sinne einer eigenständigen basalen Kompetenz<sup>6</sup> und damit als unaufgebbaren Beitrag des RU zum Allgemeinbildungsauftrag der Schule in der Multikulturalität zu sichern und andererseits die notwendigerweise begrenzte Reichweite von in Rahmenplänen stufenbezogen formulierten (Mindest-) Anforderungen zu verdeutlichen.<sup>7</sup>

Konstitutiv für den „RU für alle“ sind folgende fünf didaktische Grundsätze

- Schülerorientierung: Bezug zu den lebensweltlichen Erfahrungen und Problemen der Jugendlichen; inhaltliche und intentionale Ausgestaltung des Unterrichts entsprechend der Zusammensetzung der Lerngruppe;
- Traditionsorientierung: Begegnung und Auseinandersetzung mit wesentlichen Inhalten der Traditionen der Religionen bei besonderer Berücksichtigung christlicher Überlieferungen und Glaubensäußerungen (des Protestantismus, des Katholizismus, der Orthodoxie);
- Dialogische Offenheit: Dialog als kommunikative Grundform des Unterrichts, Beachtung der Pluralität religiöser Überzeugungen in der Lerngruppe; Perspektivwechsel: Die gleiche Sache aus verschiedenen Perspektiven wahrnehmen;
- Authentizität: Begegnung und Auseinandersetzung mit den religiösen bzw. weltanschaulichen Traditionen und Überzeugungen entsprechend ihrem Selbstverständnis; originale Begegnung und Erkundung;
- Wissenschaftsorientierung: Verantwortung der Inhalte und Ziele an Methoden, Einsichten und Ergebnissen ökumenisch ausgerichteter Theologie(n), der Religionspädagogik, der Religionswissenschaft und benachbarter Geistes- und Sozialwissenschaften.

Diese Grundsätze werden im Blick auf die jeweilige Zielgruppe interpretiert und orientiert an generellen pädagogischen Zielsetzungen der Schulstufen in den Rahmenplänen konkretisiert.

### *c) Kontextuelle Faktoren und Position Hamburger Religionslehrerinnen und Religionslehrer*

Anders als sonst in Deutschland hat die katholische Kirche – wie in der Einleitung bereits angedeutet – in Hamburg nach 1945 keinen Wert darauf gelegt, ihr grundgesetzlich garantiertes Recht auf katholischen RU in den staatlichen Schulen zu realisieren. Deshalb gab es in Hamburg nie das Nebeneinander mehrerer in konfessio-

---

<sup>6</sup> Vgl. KLIEME 2003, 55.

<sup>7</sup> Vgl. DOEDENS 2005.

eller Trennung erteilter Angebote des RU. Da Religion im gesellschaftlichen Leben Hamburgs schon seit dem 19. Jahrhundert eine eher untergeordnete Rolle spielt und im Verständnis vieler Hamburger schon lange gemeinhin ausschließlich als Privatsache galt, wurde der Hamburger RU in der Wahrnehmung von Schülern und Lehrern auch früher schon weniger als anderswo als ein in Beziehung zu Kirche und Konfession stehender Unterricht, sondern ausschließlich als schulische Veranstaltung begriffen. Im Prinzip nahmen daran immer alle Schülerinnen und Schüler teil; die „religiöse Zusammensetzung“ der Schülerschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten allerdings dramatisch verändert – und daraus sind in Hamburg besondere religionspädagogische Konsequenzen gezogen worden.

Sicherlich ausgeprägter als in ländlichen Regionen vollzieht sich in Hamburg der Prozess der Pluralisierung von Religion und der Individualisierung von Lebensstilen mit besonderer Schnelligkeit; dazu einige Blitzlichter:

- In Hamburg gibt es 106 Religionsgemeinschaften: 33% der Gesamtbevölkerung sind Mitglieder der Evangelischen-Lutherischen Kirche; etwa 10% gehören der katholischen Kirche an und ca. 3% sind Mitglieder einer anderen christlichen Kirche oder Gemeinschaft.
- Die größte nichtchristliche Religionsgemeinschaft in Hamburg ist der Islam mit einem geschätzten Anteil zwischen 7 bis 10% an der Gesamtbevölkerung; der Anteil in der Schülerschaft ist allerdings weitaus höher.
- Mehr als 40% der Gesamtbevölkerung erklären, dass sie sich keiner Religion zugehörig fühlen; der boomende Markt nicht-institutionalisierter Religion lehrt allerdings, diese Gruppe nicht einfach als a-religiös zu begreifen.
- Etwa 46% der Schülerinnen und Schüler in Hamburg haben einen Migrationshintergrund. Zunehmend mehr Kinder und Jugendliche wachsen bei Eltern unterschiedlicher nationaler, ethnischer, sprachlicher oder religiöser Herkunft auf.
- In Hamburg leben 247.000 Ausländer aus 185 Ländern; in den Schulen sind Kinder mit rund 100 Familiensprachen vertreten.

Ein nach Konfessionen bzw. Religionen getrennter RU würde, wenn auch nur wenige der 106 Hamburger Religionsgemeinschaften dies wünschten, schulisch unorganisierbar und trotz seiner grundgesetzlichen Absicherung kaum noch im Rahmen des normalen schulischen Unterrichts erteilt werden. Er würde zudem als nicht in Übereinstimmung mit dem Allgemeinbildungsauftrag der öffentlichen Schule stehend wahrgenommen und weder bei der Lehrerschaft noch bei Eltern und Schülern auf Akzeptanz stoßen.

Diese Stichworte machen deutlich, dass der Hamburger Weg eine spezifische Antwort auf Bedingungen und Möglichkeiten des RU in diesem Bundesland darstellt. Allerdings nimmt die Hamburger Konzeptionsentwicklung verallgemeinerbare schul- und religionspädagogische Herausforderungen auf und hat zu Einsichten geführt, die auch für andere Kontexte von Belang sind.

#### *d) Rechtlicher Rahmen*

Der RU in Hamburg gründet auf den rechtlichen Regelungen von Art. 4 und Art. 7 GG (sowie den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen im Bundesland Hamburg). Er wird als ordentliches Lehrfach in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Rechtspartner für die Freie und Hansestadt Hamburg ist die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche; in der „Gemischten Kommission Schule / Kirche“ vertritt sie die Grundsätze für den RU gemeinsam mit

Vertretern der Reformierten Kirche sowie der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Hamburg.

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche hat durch ein von Christoph Link (2002) gefertigtes verfassungsrechtliches Gutachten den staatskirchenrechtlichen Interpretations- und Gestaltungsraum von Art. 7, Abs. 3 GG klären lassen. Der Gutachter bestätigt die Verfassungskonformität des Hamburger Konzepts; zugleich weist es auf begrenzende Schranken der Verfassung und der Rechtsprechung hin.

Christoph Link, der als häufig von den evangelischen Kirchen gewählter Rechtsvertreter einer randständigen Position in staatskirchenrechtlichen Fragen unverdächtig ist, hat in seinem Gutachten festgestellt, dass der RU mit Hamburger Ansatz „mit dem Verfassungsbegriff des Religionsunterrichts in Art. 7 Abs. 3 GG – noch – vereinbar“ ist. Aus dem umfassenden Gutachten seien nur zwei Punkte herausgegriffen:

Zum einen hält es Link für verfassungsrechtlich möglich, dass die Nordelbische Kirche in dem von ihr verantworteten RU auch Positionen anderer Konfessionen und Religionen authentisch mit einbezieht. Es wird ebenfalls als möglich angesehen, dass Religionslehrerinnen und Religionslehrer mit einer Zugehörigkeit zu einer der Weltreligionen außerhalb des Christentums zumindest phasenweise RU erteilen, wenn die didaktische Verantwortung für den Unterricht in der Hand einer christlichen Religionslehrerin bzw. eines christlichen Religionslehrers verbleibt. Da Link in diesem Zusammenhang sowohl Fragen der Ausbildung als auch der Besoldung solcher nicht-christlichen Religionslehrerinnen und -lehrer erörtert, ist offensichtlich, dass er dabei nicht den gelegentlichen Besuch von „authentischen Vertretern“, sondern einen längerfristigen Einsatz im Unterricht vor Augen hat. In diesem Zusammenhang verweist der Gutachter unzweideutig darauf, dass die dienstrechtliche Anstellung mit keinerlei Nachteil verbunden sein darf.

Zum anderen sei auf eine Selbstverständlichkeit hingewiesen, die allerdings auf Grund der hohen Autorität von Rechtsgutachten nicht selten vergessen wird. Im Rahmen eines solchen Rechtsgutachtens sollen nur juristische nicht aber andere Fragen geklärt werden. Allerdings überschreitet das Gutachten gelegentlich diesen Rahmen; Link trifft beispielsweise an einigen Stellen theologische Annahmen, auf deren Basis er dann rechtliche Folgerungen ableitet. Wenn er z.B. davon ausgeht, dass die eschatologische Dimension wesentlich im Christentum und nicht in anderen Weltreligionen verankert ist, so ist dieser theologischen und nicht juristischen Aussage aus religionswissenschaftlicher Perspektive zu widersprechen. Die zentrale Vorstellung und Sache des Reiches Gottes ist nicht Eigentum christlicher Religion, sondern findet sich auch in anderen Weltreligionen.<sup>8</sup> Mit Rückgriff auf Baldermann möchte ich auch daran erinnern, dass die Grundlegung, die er im religionspädagogischen Bereich in besonderer Weise in den Visionen des Reiches Gottes und in den Psalmen verankert sieht, gerade dafür spricht – bei allen bestehenden Unterschieden – die fundamentalen Gemeinsamkeiten von Judentum, Christentum und Islam (und darüber hinaus auch des Buddhismus) nicht unbeachtet zu lassen. Link hingegen sieht angesichts seiner – unberechtigten – Behauptung einer christlichen Exklusivität der eschatologischen Dimension nur wenig fundamentale Gemeinsamkeit in den Überzeugungen der Weltreligionen und darum kaum Möglichkeiten einer gemeinsa-

---

<sup>8</sup> So findet sich die Vorstellung von der Herrschaft Gottes auch im Judentum, allerdings im Shalom-Begriff stärker diesseitig bezogen als im Christentum, allerdings im Blick auf die Hoffnung auf Befreiung durchaus ähnlich wie in christlicher Befreiungstheologie (vgl. WEIßE 1997, 176-180). Im Islam gibt es eine Entsprechung in den Begriffen Rububiya und Mulk, im Buddhismus in der Vorstellung vom Reinen Land und im persönlichen wie gesellschaftlichen Nirwana (a.a.O., 180-185).

men rechtlichen Verantwortung eines RU für alle, ohne Verleugnung ihrer grundlegenden Lehren.

Dennoch: Das juristische Gutachten von Link ist wichtig für die weitere Entwicklung des Hamburger RU und wird sicherlich in den kommenden Diskussionen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Es wird einerseits einen Rahmen für die weitere Ausgestaltung des Fachs setzen; niemand in Hamburg hat ein Interesse daran, die verfassungsrechtlichen Bedingungen des RU zu „überdehnen“. Andererseits darf das Gutachten nicht als quasi-kanonischer Text missverstanden werden; eine Reihe von Verfassungsrechtlern sehen durchaus weitergehende Gestaltungsräume, als sie im Link-Gutachten aufgezeigt sind.

#### *e) Position der **Nordelbischen** Evangelisch-Lutherischen Kirche*

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (NEK) hat die seit rund 20 Jahren vorangetriebenen Bemühungen eines in evangelischer Verantwortung erteilten RU für alle in Hamburg mitgetragen und durch das Pädagogisch-Theologische Institut Nordelbien konzeptionell und unterrichtspraktisch maßgeblich gefördert. Dies mag auch deshalb erstaunlich erscheinen, als sie mit dem konfessionsgetrennten RU in Schleswig-Holstein und dem RU in Hamburg zwei unterschiedliche Ansätze von RU verantwortet. Wir freuen uns über die Weisheit der Kirchenleitung und der Bischöfinnen sowie Bischöfe im nordelbischen Bereich, dass sie keinen Druck verspüren, ein einheitliches Modell des RU in Nordelbien durchzusetzen, sondern in den unterschiedlichen Ausprägungen einen kontextuell jeweils angemessenen und theologisch begründeten RU zu sehen. Die interreligiöse Offenheit des Hamburger Wegs versteht die NEK nicht als Verlust an evangelischem Profil; vielmehr begreift sie diese als Ausdruck evangelischer Verantwortung angesichts der oben benannten multireligiösen Situation in Hamburg sowie im Blick auf die spezifisch hamburgischen Bedingungen des RU in den öffentlichen Schulen.

Ohne auf Details der innerkirchlichen Diskussion über den Hamburger Weg einzugehen, sei auf zwei Eckpunkte für die Herausbildung des Hamburger R verweisen, an deren Zustandekommen die NEK durch das PTI-Nordelbien wesentlich beteiligt war:

Erstens: Allen Hamburger Religionsplänen steht eine „Präambel“ voran, die sich seit nunmehr dreißig Jahren bewährt hat; darum legt die NEK Wert darauf, dass diese Grundsatzklärung, die auch von der Kirchenleitung der NEK befürwortet worden ist, bei der Neuformulierung von Rahmenplänen stets wiederholt wird. Die Bereitschaft und Legitimation Hamburger Religionslehrer und -lehrerinnen, auf die in immer stärkerem Maße multireligiöse Zusammensetzung der Schülerschaft einzugehen, liegt an der Offenheit der Lehrpläne insgesamt und vor allem der Präambel, die den RU zudem konsequent ausgehend vom Bildungsauftrag der Schule (und nicht von kirchlichen Interessen) begründet:

„Der Religionsunterricht nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schüler die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln auf. Er führt die Schülerinnen und Schüler zur Begegnung und Auseinandersetzung mit verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen. Dabei geht er von der Überzeugung aus, dass in religiösen Traditionen und lebendigen Glaubensüberzeugungen Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung sowie Aufforderungen zu verantwortlichem Handeln angelegt sind, die

die Selbstfindung und die Handlungsfähigkeit des Menschen zu fördern vermögen“ (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg. Lehrpläne Religion).

Diese Grundlegung von RU ist ohne jegliche Einschränkung schülerorientiert und richtet den Blick konsequent auf die Verschiedenheit von religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde zur Unterstützung eines dialogorientierten RU hierzu folgendes ergänzt: „In unserer gegenwärtigen Gesellschaft und Schulwirklichkeit gibt es eine Vielzahl von Kulturen und Religionen. Dies führt im Religionsunterricht nicht nur zu einer ökumenischen, sondern auch zu einer interreligiösen Wahrnehmung und Öffnung und zum Dialog zwischen verschiedenen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.“<sup>9</sup>

Zweitens: Dieser Ansatz ist durch eine konzeptionelle Grundsatzerklärung von 1993 mit dem Titel „Was für eine Schule schulden wir unseren Kindern und Jugendlichen in einer sich verändernden Welt?“<sup>10</sup> weiterentwickelt worden. Ausgangspunkt der Überlegungen ist dabei die grundlegende Reflexion über das, was Kindern und Jugendlichen auf dem Hintergrund eines umfassenden christlichen Bildungsauftrages nahegebracht werden soll. Es gälte zu erkennen, dass im jüdisch-christlichen „Erbe – bei allen Ambivalenzen, die es auch in sich trägt – unschätzbare Möglichkeiten zu existenzieller Selbstvergewisserung, ästhetischer Wahrnehmungsfähigkeit, kultureller Teilhabe, ethischer Orientierung und gesellschaftlich-politischer Orts- wie Sinnbestimmung enthalten sind“<sup>11</sup>. Auf dieses Potential könne Erziehung nicht verzichten.

Für die Religionspädagogik selber wird gefordert, sie konsequent auf die Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler zu beziehen und auf den vier folgenden religionspädagogischen Dimensionen aufzubauen: a) Im symboldidaktischen Ansatz soll eine elementare biblische Didaktik und religiöse Propädeutik eröffnet werden, in der Symbole und Bilder aus der religiösen Sprachwelt in ihrer möglichen Bedeutung für das eigene Leben entfaltet werden. b) Im biblisch-thematisch-problemorientierten Ansatz soll der Frage nach Ursprüngen und dem Gehalt der religiösen Motive nachgegangen werden, die „in unserer Kultur- und Gesellschaftsgeschichte im Guten wie im Bösen prägend geworden sind“. c) Im multikulturell-interreligiösen Ansatz soll die Vielfalt in unserer Gesellschaft so aufgenommen werden, „dass eine Kultur gegenseitigen Wahrnehmens, Achtens und Verstehens, kreativen Bemühens und Streitens um die Wahrheit, aber auch gegenseitigen Ertragens und Aushaltens der Verschiedenheit erlernt werden kann“. d) Im ökumenisch-zukunftsorientierten Ansatz soll Kindern sowohl Mut für die Zukunft als auch im Rahmen des konziliaren Prozesses Bereitschaft, Verantwortung für „Justice, Peace and the Integrity of Creation“ vermittelt werden.<sup>12</sup>

Diese Position ist von der NEK immer wieder bekräftigt worden. In einer Erklärung der Kirchenleitung (1999) wird dafür votiert, „die weitere Entwicklung eines dialogisch verfassten „RU für alle“ in evangelischer Verantwortung und in ökumenischer Offenheit zu unterstützen und zu fördern“. Sie hat dies im Wissen getan, „dass junge Menschen in der Schule eine Kultur des gegenseitigen Wahrnehmens und Orte des gemeinsamen Nachdenkens über die Grundfragen des Lebens brauchen.“ Sie geht zudem davon aus, dass ein solcher RU den „offenen Umgang mit religiösen Fragen und Überlieferungen einüben und Schülerinnen und Schüler zu eigenen Glaubensentscheidungen motivieren“ könne (unveröffentlicht).

<sup>9</sup> Abdruck des Lehrplanes in: DOEDENS / WEIßE 1997, 23-34, Zitat 23.

<sup>10</sup> Vgl. den Text in: DOEDENS / WEIßE 1997, 11-22.

<sup>11</sup> EBD., 14.

<sup>12</sup> EBD., 18f.

### *f) Positionen aus dem Bereich der Weltreligionen*

Ohne die Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertreter anderer Religionsgemeinschaften könnte er nicht seinem Selbstverständnis entsprechend authentische Vielfalt zu seinem inneren didaktischen Strukturprinzip machen. Auch müsste er wohl insbesondere bei Mitgliedern von Minderheitengruppen letztlich als ein Programm religiöser Entwurzelung oder gar als Missionierung mit raffinierten Mitteln verstanden werden.

Mit dem 1995 geschaffenen „Gesprächskreis Interreligiöser Religionsunterricht in Hamburg“ (GIR) haben wir einen ersten Schritt getan, die Mitgestaltung und Mitverantwortung des „RU für alle“ durch verschiedene Religionsgemeinschaften institutionell abzusichern. Dem GIR gehören Mitglieder verschiedener evangelischer Kirchen, Buddhisten, Juden, Muslime und Aleviten sowie Bahà'i an. Sie alle sind im GIR nicht als offizielle Repräsentanten oder Delegierte ihrer Gemeinden, wohl aber hat ihr Wort in ihren Religionsgemeinschaften einiges Gewicht.

In einem zweijährigen Beratungsprozess wurden vom GIR gemeinsame Empfehlungen zum RU an öffentlichen Schulen in Hamburg (Gesprächskreis 1997) formuliert und einvernehmlich verabschiedet. Gefordert wird ein dialogischer RU für alle, der nicht nach Religionen oder Konfessionen getrennt ist. Gegen mögliche Ängste von Eltern, ihre Kinder würden bei religiös heterogener Zusammensetzung der Klasse im RU der in der eigenen Familie gelebten Religion entfremdet, wird ein solcher Ansatz als notwendig angesehen, um auf das Leben in einer multikulturellen Gesellschaft vorzubereiten. Ausdrücklich wird gegen den in LER gewählten Ansatz Stellung bezogen und betont, dass man mit dem Hamburger Ansatz kein weltanschaulich neutrales Fach wolle.<sup>13</sup>

Im Resümee heißt es u.a., dass die Schülerinnen und Schüler eigene Beurteilungen zur Bedeutung und zu den Ansprüchen von Religionen im Dialog mit Mitschülerinnen und Mitschülern klären und ihre eigene Meinung einbringen sollen; der Reichtum und die Weisheit der Religionen sollen kennengelernt werden; gegen Beliebigkeit soll die Verständigung und der Streit über das, was dem Leben dient, gesucht werden; eigene religiöse und weltanschaulich geprägte Überzeugungen und Hoffnungen sollen in Begegnung und Dialog, in Übereinstimmung und Dissens mit anderen gestärkt werden; Engagement für Wohlergehen und Freiheit soll – auf der Grundlage einer Orientierung an den in den Grund- und Menschenrechten enthaltenen Prinzipien aufgeklärter Humanität – mit Widerstand gegen Unrecht und Unterdrückung gekoppelt werden.<sup>14</sup>

Diese Erklärung ist deswegen besonders beachtenswert, weil sie den – in keiner Weise selbstverständlichen und in der Bundesrepublik in dieser Form einmaligen – Konsens einer Gruppe von Menschen mit ganz unterschiedlichen religiösen Zugehörigkeiten darstellt. Unzweideutig spricht sich der GIR für einen gemeinsamen dialogorientierten RU aus. Dies wurde in einer Erklärung vom November 1998 deutlich wiederholt. Hier heißt es, man sehe den „Dialog im Klassenzimmer als notwendig an, um religiöse Fragen angemessen im Unterricht aufzunehmen. Der Dialog ermöglicht den Kindern und Jugendlichen das Kennenlernen, das Verstehenlernen, das Einnehmen eines anderen Standpunktes, das vertiefte Begreifen des eigenen Standpunktes, das Wiedererkennen des ‚Eigenen‘ in der Begegnung mit dem ‚Anderen‘. Es ermöglicht, der Vielfalt der Religionen mit Freude und nicht mit Misstrauen zu begegnen. Die Erziehung zur Dialogfähigkeit ist ein wichtiger Pfeiler für die Entfaltung

---

<sup>13</sup> GESPRÄCHSKREIS 1997, 39.

<sup>14</sup> EBD., 40f.

einer Identität, die der Herausforderung einer pluralistisch-multikulturellen Realität gewachsen ist: Sie fördert die Möglichkeit eines friedlichen Miteinanders.“<sup>15</sup>

Auf der Basis dieser konzeptionellen Grundlegung bezieht sich die Arbeit in diesem Gesprächskreis insbesondere auf folgende vier Bereiche:

- Es ist im GIR verabredet worden, dass Rahmenpläne für den RU unter Beteiligung vom GIR entwickelt werden. Damit kann einerseits die theologische Kompetenz seiner Mitglieder und die authentische Perspektive der vertretenen religiösen Traditionen in die Rahmenplanarbeit eingebunden werden. Andererseits wird auf diese Weise zwar unterhalb der staatskirchenrechtlichen Ebene (aber orientiert an den grundgesetzlichen Regelungen) die Mitwirkung von Vertretern verschiedener Religionsgemeinschaften gewährleistet.
- Es ist inzwischen selbstverständliche – wenngleich noch auszubauende – Praxis in Hamburg geworden, in die Fortbildungsseminare für Religionslehrerinnen und -lehrer Referentinnen und Referenten verschiedener Religionsgemeinschaften einzuladen. Grundlegendes Anliegen ist es dabei, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Veranstaltungen die Möglichkeit zu eröffnen, den Religionen und ihren Traditionen authentisch und kompetent aus ihren jeweiligen Binnenperspektiven zu begegnen und Dialogfähigkeit zu entwickeln.
- Die im GIR Mitwirkenden arbeiten schließlich drittens häufig auch in Projektgruppen bei der Erstellung von Unterrichtsentwürfen und Materialien mit. Nicht selten werden diese Personen auch als Experten zur Mitwirkung in den Unterricht eingeladen oder als Gesprächspartner in den Häusern der Religionen aufgesucht.
- Die Mitglieder des GIR sichern die Akzeptanz für den Hamburger Weg eines gemeinsamen RU in ihren Religionsgemeinschaften; sie sind zugleich wichtige Gesprächspartner im öffentlichen Diskurs über den Beitrag der Schule in der multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft zur religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen und über die zukünftige Entwicklung des RU in Hamburg.

Der GIR hat – indem er die Hürden deutscher staatskirchenrechtlicher Regelungen in Sachen RU kreativ umgeht und sich zugleich an ihrem Geist orientiert (also nicht einfach hinter ihnen zurück bleibt oder sie ignoriert) – für bisher von der Mitverantwortung an gesellschaftlichen Prozessen weithin ausgeklammerten religiösen Minderheitengruppen Möglichkeiten der Partizipation geschaffen. Dass dies gerade in dem besonders sensiblen Bereich von Religion, Erziehung und Schule gelungen ist, dürfte eine in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung nicht zu überschätzende Leistung des GIR sein.

Der GIR beweist, dass solche intermediären Institutionen eher in der Lage sind, produktiv mit neuen gesellschaftlichen Herausforderungen umzugehen als die traditionellen staatlichen bzw. kirchlichen Institutionen und Gremien, sowie leichter zwischen religiösen Gruppen und Gemeinschaften einerseits und staatlichen Belangen und Einrichtungen andererseits vermitteln können.

#### *g) Position der Hamburger Religionslehrerschaft*

Von besonderer Wichtigkeit ist die entschiedene Zustimmung, die der Hamburger Weg bei der Religionslehrerschaft findet. Schon seit den 1969 vom Lehrkörper der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Hamburg veröffentlichten Leitsätzen zum RU war das Lehramtsstudium Religion darauf ausgerichtet, den RU auf

---

<sup>15</sup> Vgl. die vollständige Erklärung in: WEIßE 1999, 294-96.

den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule in einer demokratisch-offenen und pluralistischen Gesellschaft auszurichten. Schon damals wurden die Offenheit zum Dialog, die Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen und die Notwendigkeit von Kenntnissen der Weltreligionen als Merkmale des RU und der Religionslehrausbildung hervorgehoben.

Diese Grundsätze haben das Selbstverständnis und die Praxis der Hamburger Religionslehrerschaft entschieden geprägt. So hat die Vereinigung Hamburger Religionslehrerinnen und -lehrer bereits 1993 ein Memorandum verabschiedet, in dem konsequent für eine interreligiöse Öffnung des RU plädiert wird (Arbeitsausschuss 1993).

In einer 2003 durchgeführten Untersuchung zur Situation des Hamburger RU in der Sekundarstufe I (Ergebnisse siehe Doedens 2005 a) bezieht sich ein Fragenkomplex auf die konzeptionellen, intentionalen und inhaltlichen Präferenzen der Unterrichtenden. In der Untersuchung sind beispielsweise den Befragten 5 religionspädagogische Konzeptionen zur Beurteilung vorgelegt worden. Bei einer Skala, in der der numerische Wert 3 die Grenze von positiver und negativer Bewertung bezeichnet, + 5 die höchste denkbare Zustimmung und +1 die negativste Bewertung darstellt, findet die Konzeption „RU für alle“ mit einem Mittelwert von 4,66 ein überaus positive Bewertung. 85% der Befragten setzen diese Konzeption auf Platz 1 ihrer Rangliste. 9% votieren für eine neutrale Religionskunde bzw. für LER. Am schlechtesten – mit einem Mittelwert von 1,48 nahe bei totaler Ablehnung – wird der herkömmliche in konfessioneller Trennung erteilte RU bewertet.

Eine Faktorenanalyse, bei der die Untersuchungsergebnisse im Blick auf Abhängigkeit von Schulform, Alter, Ausbildungsstatus differenziert betrachtet wurden, ergab keine signifikanten Unterschiede. Interessant ist dabei, dass eine enge Korrelation der konzeptionellen Präferenzen der Befragten zu ihrer Beurteilung der Inhalte und Ziele des Fachs besteht; die favorisierten Inhalte und Ziele entsprechen sehr präzise den didaktischen Grundprinzipien der Konzeption des Hamburger „RU für alle“. Auch die von den Lehrerinnen und Lehrern gewünschten Schwerpunkte und Themen für Fortbildungsangebote passen präzise zu den intentionalen und inhaltlichen Anforderungen der Rahmenpläne.

#### *h) Öffentliche Akzeptanz*

Von staatlicher Seite wurde der Ansatz eines RU für alle zum ersten Mal explizit 1995 durch die Hamburger Schulsenatorin Rosemarie Raab unterstützt, die anlässlich der Frage eines getrennten islamischen RU für den „integrativen“ Hamburger RU votierte, um der Gefahr einer „kulturellen Zersplitterung“ zu wehren.<sup>16</sup> Noch deutlicher wurde einige Jahre später der damalige Staatsrat (Staatssekretär) Lange von der Schulbehörde. Er unterstrich die Notwendigkeit eines RU, der sich nicht in kulturellen und geschichtlichen Bezügen erschöpfen könne. Zwischen den Menschen untereinander und zu Gott gebe es eine Dreiecksbeziehung: „Diese Beziehung ist der Grund, aus dem sich die Unverfügbarkeit und die Würde der menschlichen Person ebenso ableiten wie ihre unveräußerliche Freiheit, die prinzipielle Gleichheit aller Menschen und die Verpflichtung zur Solidarität.“<sup>17</sup> Vor diesem Hintergrund plädiert Lange für einen RU nach Hamburger Muster: „Als Vertreter der staatlichen Seite kann ich einen solchen dialogorientierten RU nicht fordern oder gar vorschreiben. Aber ich wünsche ihn mir.“<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> WEIßE 1999, 275.

<sup>17</sup> LANGE 2000, 24.

<sup>18</sup> LANGE 2000, 27.

Der Landesschulbeirat, ein Gremium, das die Leitung der Hamburger Bildungsbehörde in grundsätzlichen Fragen berät und Vertreterinnen und Vertreter aller für Schulangelegenheiten relevanten gesellschaftlichen Gruppen versammelt, hat sich erstaunlicherweise sehr gründlich mit dem RU befasst und eine einstimmig beschlossene Stellungnahme veröffentlicht. Sie sieht den RU in drei Hinsichten als wichtig an, nämlich zur Vermittlung religiös-kulturgeschichtlicher Traditionen, zur Vorbereitung und Begleitung individueller Religiosität und/oder ethisch-moralischer Gesinnung und zur Stärkung der inter-religiösen Dialogbereitschaft und -fähigkeit. Zum zuletzt genannten Punkt heißt es: „Alle im Rahmen unseres Grundgesetzes sich bewegenden Positionen haben dabei in der demokratischen Gesellschaft, die Meinungs- und Religionsfreiheit garantiert, ihren legitimen Ort zu finden. Die Fähigkeit des stetig neuen Aushandelns von Konsens ist dabei – und dies wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen – eines für unser Gemeinwesen zentrales Anliegen. In der Auseinandersetzung mit verschiedenen religiösen Traditionen und Meinungen kann der Religionsunterricht dazu einen wichtigen Beitrag leisten.“<sup>19</sup>

Der Vorsitzende dieses Gremiums, Prof. Dr. Lehberger, gelangte angesichts der unterschiedlichen Einschätzungen von z.B. Eltern, Wirtschaftsvertretern, Gewerkschaftern und Schülern zu der Schlußfolgerung: „Trotz dieser zum Teil doch sehr heterogenen Ansprüche an dieses Fach erwies sich letztlich das Konzept eines ‚Religionsunterrichts für alle‘ als tragfähig. Die Überzeugung, dass gerade der Religionsunterricht eine wichtige Integrationsfunktion in der schulischen Erziehung spielen kann, gab dafür wohl den Ausschlag. (...) Denn anders als bei einem rein konfessionell orientierten und auch getrennten Religionsunterricht bietet das Konzept des ‚Religionsunterrichts für alle‘ die alleinige Möglichkeit, in der Tat alle Schülerinnen und Schüler an Hamburger Schulen zu erreichen. Jegliche Trennung der Schülerschaft im Religionsunterricht würde langfristig dieses Fach in eine absolute Minderheitenposition bringen.“<sup>20</sup>

Auch die in der Hamburger Bürgerschaft vertretenen Parteien haben sich mehrfach öffentlich zum Hamburger Weg eines gemeinsamen RU erklärt. Die GAL (= die Grünen in Hamburg) haben Ende 1998 unter der Regie ihrer schulpolitischen Sprecherin Christa Goetsch unter dem Titel „Religionsunterricht getrennt oder gemeinsam“ eine große Forumsveranstaltung im Hamburger Rathaus durchgeführt und sich seit dieser Zeit zahlreich und kompetent mit Fragen des Hamburger RU auseinandergesetzt (vgl. Religionsunterricht: getrennt oder gemeinsam 1998). Der dialogisch orientierte „RU für alle“ wird von den Hamburger Grünen besonders als Bestandteil interkulturellen Lernens favorisiert; ein nach Konfessionen oder Religionen getrennter RU wird strikt abgelehnt und einem solchen Ansatz ein Platz an den öffentlichen Schulen abgesprochen.<sup>21</sup> Nachdrücklich engagiert sich die Hamburger GAL für eine dieser Konzeption angemessene Religionslehrerausbildung und für die Einrichtung von Professuren für jüdische und islamische Theologie sowie Buddhologie an der Universität Hamburg.

Die Hamburger SPD hat in der Zeit, als sie Regierungsverantwortung trug, durch die verantwortlichen Senatorinnen sowie durch Anträge der SPD-Bürgerschaftsfraktion den gemeinsamen „RU für alle“ stets unterstützt. Auf einem Bildungsparteitag (2002) setzt sich die Landes-SPD in einem Grundsatzbeschluss nachdrücklich für den Hamburger Weg ein. Noch einmal hat sie jüngst im Vorwort zu einer Großen Anfrage in der

---

<sup>19</sup> LEHBERGER 1999, 307.

<sup>20</sup> LEHBERGER 1999, 304.

<sup>21</sup> Vgl. Religionsunterricht im Gespräch, in: WEIßE / DOEDENS 2000.

Bürgerschaft zum RU (2006) sehr eindeutig für den Hamburger Weg Position bezogen, wenn sie erklärt: „Dieser gemeinsame Religionsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler leistet (vgl. die Rahmenpläne für den Religionsunterricht) einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinbildungsauftrag der öffentlichen Schulen in Hamburg und zum friedlichen Zusammenleben in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft: Er macht die Schülerinnen und Schüler bekannt mit Religion als einem wichtigen Element unserer Geschichte und Kultur sowie als einem bedeutsamen Bestandteil des gegenwärtigen gesellschaftlichen Lebens. Er fördert durch die Auseinandersetzung mit den ethischen Traditionen und Werten verschiedener Religionen die moralische Urteilsbildung und das ethische Handeln der Schülerinnen und Schüler. Er unterstützt die Kinder und Jugendlichen angesichts der Vielfalt von Religionen und Weltanschauungen bei ihrer Existenzvergewisserung und bei der Klärung eigener religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen; er trägt so dazu bei, dass junge Menschen angesichts von Vielfalt ihren eigenen Standort finden und fähig werden, ihr Leben selbstverantwortet zu gestalten.“

In der Hamburger CDU gab es in den letzten Jahren in Sachen RU stets zwei Lager. Auf Landesebene wurde zumeist mehrheitlich statt des Konzepts eines gemeinsamen RU für alle ein allgemein-christlicher RU favorisiert (über das Problem der konfessionellen Trennung wurde dabei in der Regel nicht nachgedacht, weil die katholische Kirche in Hamburg wie bereits oben erwähnt bisher auf einen RU in eigener Verantwortung keinen Wert legte). In den CDU-Bürgerschaftsfraktionen gab es hingegen eigentlich immer schon eine Mehrheit zumindest sehr gewichtige Voten für das Konzept eines gemeinsamen RU. Derzeit unterstützen wichtige Bildungspolitiker der Hamburger CDU entschieden diese Konzeption; in einer Großen Anfrage zum RU (2006) fordern sie nachdrücklich, diesen Weg weiterzuentwickeln.

Solange die FDP in der Bürgerschaft vertreten war, hat sie sich ebenfalls für den besonderen Hamburger Weg eingesetzt.

Bei allen Unterschieden in den Motiven gibt es hinsichtlich der Zielsetzungen für den RU und im Blick auf die Form, wie er erteilt werden soll, ein erstaunlich hohes Maß an Übereinstimmung in der Hamburger Parteienlandschaft. Überraschend ist zudem die Bedeutung, die dem Fach in unserer multikulturellen Gesellschaft für Verständigung, Toleranz und Frieden beigemessen wird. Der in den 90er Jahren entwickelte Selbstanspruch im Bereich der Religionspädagogik korreliert mit einem neuen Interesse an Religion in unserem Stadtstaat. Ganz offensichtlich wächst das Bewusstsein für die öffentliche Bedeutung von Religion; Angesichts von steigender Attraktivität von Fundamentalismen entwickelt sich Konsens dahingehend, dass die öffentliche Schule und der RU einen bedeutsamen Beitrag zu einem aufgeklärtem Umgang mit Religion und zur Entwicklung von gebildeter Religion leisten können und müssen.

### **3. Künftige Herausforderungen**

#### *Kontext der Stadt Hamburg:*

Die skizzierte Diskussion im öffentlichen Bereich Hamburgs hat sich mittlerweile intensiviert und zugespitzt: Es wird einerseits über die Einrichtung von katholischem RU, andererseits über die Einführung von islamischem RU debattiert.

Anders als bisher wünscht die katholische Kirche nun, zumindest an einigen staatlichen Schulen auch katholischen RU anzubieten. Die Diskussion im Blick auf katholischen RU ist durch die 2006 mit der evangelischen und der katholischen Kirche un-

terzeichneten Staatskirchenverträge angestoßen worden. In diesem Zusammenhang hat die katholische Kirche erklärt, dass – ohne dem „RU für alle“ in evangelischer Verantwortung Schaden zufügen zu wollen – in einigen Schulen auch katholischen RU angeboten werden soll. Es besteht zwischen den Fachleuten beider Kirchen weithin Einigkeit darüber, dass es in diesen Schulen nicht zu einem unverbundenen Nebeneinander verschiedener Angebote des RU kommen darf. Vielmehr sollen die Angebote der Fächer Religion und Philosophie in einen Lernbereich so zusammengeführt werden, das ein curriculares und organisatorisches Gefüge von „Lernorten“ entsteht, in dem zugleich die fachdidaktischen Grundanliegen des Hamburger Wegs (dialogisches und interreligiöses Lernen) und die Prinzipien eines in konfessioneller bzw. religiöser Trennung erteilten RU (positionsspezifisches Lernen) realisiert werden können.

Die Frage einer Einführung von islamischem RU wird nicht nur schulpädagogisch, sondern auch gesellschaftspolitisch diskutiert wird: In der öffentlichen Debatte wird – z.B. vom Ersten Bürgermeister der Stadt gefragt – wie denn die Integration der Muslime in Hamburg verbessert werden könne. Führende Politiker gehen davon aus, dass ein islamischer RU zur Integration beitragen könne. Diese Debatte ist gegenwärtig (Herbst 2006) im Gange, so dass noch keine Ergebnisse referiert werden können. Bezeichnend ist aber, dass der oben dargestellt Gesprächskreis interreligiöser RU eine Aufteilung von RU nach Konfessionen und Religionen nach wie vor ablehnt. Dies trifft auch auf die in der Schura organisierten Muslime zu, die trotz eines solchen Angebotes einen gesonderten RU für Muslime ablehnen und sich stattdessen nachdrücklich für eine Weiterentwicklung des Hamburger Wegs engagieren. Sie verbinden dies mit Erwartung der verstärkten Erstellung von geeigneten Unterrichtsmaterialien sowie einer Reform der Religionslehrerausbildung – auch mit dem Ziel, dass muslimische Lehrkräfte befähigt werden, diesen Unterricht zu erteilen.

#### *Religionslehrerausbildung: Interdisziplinäres Zentrum „Weltreligionen im Dialog“*

Auf jeden Fall erscheint es als unabdingbar, im Bereich qualifizierter Ausbildung für ein Potential zu sorgen, das es nicht nur christlichen Studierenden, sondern auch Studierenden mit muslimischem, jüdischem oder buddhistischem Hintergrund ermöglicht, Theologie zu studieren. Es wäre sicherlich illusorisch davon auszugehen, dass für diese Weltreligionen ähnliche Fakultäten von heute auf morgen gegründet werden könnten wie für katholische und evangelische Theologie. Wir arbeiten in Hamburg aber daran, zumindest einen Anfang zu machen. So wie es an anderen bundesrepublikanischen Universitäten derzeit Bemühungen gibt, zumindest eine Professur in islamischer Theologie einzurichten, so arbeiten auch wir in einem breiten Bündnis von Vertretern und Vertreterinnen der Universität, der Weltreligionen in Hamburg und auch aus der Politik daran, solche Professuren und Promotionsstellen einzurichten.

Gerade aus dem Bereich der Religionslehrerschaft und aus dem Bereich der Vertreterinnen und Vertretern der Weltreligionen in Hamburg stammt aber die Anregung, den Rahmen von Anfang an so zu setzen, dass nicht nur wissenschaftliches Potential für islamische Theologie geschaffen wird, sondern auch für jüdische Theologie und für Buddhismus. Wir bemühen uns gegenwärtig darum, eine „Akademie der Weltreligionen“ als Institut an unserer Universität in die Wege zu leiten, in dem wissenschaftliche Ressourcen für die Theologie von Weltreligionen schrittweise angesiedelt werden. Von allen Seiten, gerade auch aus dem Bereich der Vertreterinnen und Vertretern von Judentum, Islam und Buddhismus wird darauf gedrungen, dass derartige Professuren dialogorientiert konzipiert werden müssen und sich vor dem Hintergrund westlicher Gesellschaften verstehen sollten. Ebenfalls geht die Vorstellung dahin,

dass Studierende nicht nur getrennt islamische Theologie oder jüdische Theologie studieren sollten, sondern dass sie von Anfang an – ungeachtet ihrer eigenen Schwerpunkte in einer der Weltreligionen – auch Veranstaltungen in den anderen belegen müssen, um sich für den interreligiösen Dialog zu qualifizieren und die eigene Religion auch mit den Augen anderer Traditionen zu durchdringen.

Als erster Schritt auf dem Weg zu einer Akademie der Weltreligionen ist im Wintersemester 2005/06 ein interdisziplinäres Zentrum „Weltreligionen im Dialog“ gegründet worden. Durch finanzielle Unterstützung von Seiten einer Stiftung konnte eine Koordinatorenstelle eingerichtet werden, die die Arbeit in Form von Ringvorlesungen, wissenschaftlichen Workshops, Studienordnungen für einen Master-Abschluss etc. befördert und die Kooperation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Bereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften und Erziehungswissenschaft unterstützt. Mittlerweile sind zudem große Forschungsprojekte bei der EU und beim BMBF eingeworben worden. Es ist geplant, dass die Aktivitäten des interdisziplinären Zentrums zu einer der Kommissionen des Weltzukunftsrats beitragen, der 2007 in Hamburg seinen Hauptsitz finden wird.

#### *Pilotschulprojekte:*

In den letzten Jahren ist – z.B. im GIR – immer wieder die Idee geäußert worden, an einem Pilotschulprojekt konkret durchzubuchstabieren, wie innere und äußere Differenzierung nach unterschiedlichen Religionen im RU aussehen könnte. Mit dem Schuljahr 2006/07 hat ein solches Pilotprojekt begonnen. Es bezieht sich auf zwei Schulen (ein Gymnasium und eine Gesamtschule), wird durch das PTI kräftig unterstützt und durch die Universität wissenschaftlich begleitet. Hier werden unterschiedliche Organisationsmodelle und didaktische Strukturen für den Hamburger Weg des RU (wie z.B. Formen der Fächergruppe bzw. eines Lernbereichs) erprobt. Hier könnte, durch Unterrichtsmaterialien gefördert und durch Fachleute aus den Weltreligionen gestärkt, ein Weg theoretisch entwickelt und empirisch begleitet werden, der stärker von Gemeinsamkeit ausgeht, aber auch religiöse Binnendifferenzierung im RU ermöglicht. Wir könnten uns aber auch vorstellen, stärker von äußerer Differenzierung auszugehen und von hier aus Gemeinsamkeiten im inhaltlichen Bereich durch eine entsprechende Organisation abzustützen. Während der erste Weg eher dem entspricht, was in Hamburg üblich ist, könnte der zweite Weg auf Erfahrungen mit Fächergruppenmodellen aus anderen Bundesländern aufbauend zu einer Lernbereichslösung führen, wie wir sie ansatzweise vor Jahren an einer Hamburger Schule bereits konzipiert, erprobt und empirisch sowie theoretisch untersucht haben.

#### **RU im Kontext Europas:**

Wie am Anfang dieses Artikels angedeutet, gibt es Bereiche des RU in Europa neue grundlegende Entwicklungen. In Osteuropa wird nach dem Zusammenbruch des Kommunismus versucht, den Schülerinnen und Schülern ein schulisches Angebot zu unterbreiten, das ihnen die Auseinandersetzung mit religiösen Fragen ermöglicht. In Norwegen hat man sich ganz von einem konfessionellen RU gelöst – und dies mit Billigung der Lutherischen Norwegischen Kirche, die man als Staatskirche bezeichnen könnte. In den Niederlanden und in England hat man lange Erfahrungen mit einem RU, der vor dem Hintergrund starker kultureller und religiöser Pluralität entwickelt worden ist; aber auch hier gilt es, angesichts von gesellschaftlichen Verschiebungen, neu nachzudenken, was für einen RU die öffentliche Schule braucht. Umbrüche gibt es ebenfalls im ehemals katholisch dominierten Spanien und selbst im seit 100 Jahren streng laizistischen Frankreich.

Überall in Europa sucht man nach Ansätzen, die einen Einbezug von Religion in das öffentliche Schulwesen ermöglichen (Jackson, Miedema, Weisse, Willaime 2007). Hintergrund für derartige, europaweite Überlegungen ist die veränderte Diskussionslage: Die Bedeutung von Religion für das öffentliche Leben ist stark gestiegen. Die mögliche Bedrohung durch Fundamentalisten steht der Möglichkeit gegenüber, stärker auf den Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Religionen zuzugehen. Und um diesen zu ermöglichen, wird in Europa kein religionspädagogischer Weg zukunftsfähig sein, der ausschließlich auf konfessioneller oder religiöser Trennung basiert. Insofern sind die Erfahrungen, die in Hamburg gemacht werden, für den weiteren Weg einer Einbindung von Religion und RU im öffentlichen Schulwesen von erheblicher Bedeutung.

## Literatur

- ARBEITSAUSSCHUSS, Memorandum zum Religionsunterricht der Vereinigung Hamburger Religionslehrerinnen und -lehrer, in: Evangelischer Erzieher 1 (1993), 29-34.
- BERNHARD, R., DEABSOLUTIERUNG DER CHRISTOLOGIE?, in: BRÜCK, M. / WERBICK, J. (Hg.), Der einzige Weg zum Heil? Die Herausforderung des christlichen Absolutheitsanspruches durch die pluralistischen Religionstheologien, Freiburg 1993, 144-208.
- BERNHARD, R., Zwischen Größenwahn, Fanatismus und Bekenntum. Für ein Christentum ohne Absolutheitsanspruch, Stuttgart 1994.
- BERNHARD, R., Auf dem Weg zur „größeren“ Ökumene. Paradigmenwechsel in der ökumenischen Theologie, in: KIRSTE, R. / KLÖCKER, M. (Hg.), Vision 2001 – Die größere Ökumene, Interreligiöse Horizonte Bd. 1, Wien 1999, 29-50.
- BEUHLING, O., Buddhistische Religiosität junger Vietnamesen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine ethnographisch-erziehungswissenschaftliche Analyse, in: WEIßE, W., Vom Monolog zum Dialog. Ansätze einer dialogischen Religionspädagogik, 2. bearb. und erw. Auflage, Münster / New York u.a. 1999, 59-89.
- BIEHL, P. / WEGENAST, K. (Hg.), Religionspädagogik und Kultur. Beiträge zu einer religionspädagogischen Theorie kulturell vermittelter Praxis in Kirche und Gesellschaft, Neukirchen-Vluyn 2000.
- BUCHHOLZ, CHR. / KNAUTH, TH. u.a. (Hg.), Armut und Ungerechtigkeit im Alltag von Jugendlichen. Hamburger Hungertuch (Medienpaket bestehend aus Stoffdruck (160x110 cm), Folie und didaktisches Begleitmaterial), Hamburg 1998.
- DOEDENS, F., Neue Modelle erproben – oder an veralteten Alternativen festhalten? in: HILGER, G. / REILLY G. (Hg.), Religionsunterricht im Abseits, München 1993, 316-323.
- DOEDENS, F., Gemeinsame Grundsätze der Religionsgemeinschaften für einen interreligiösen Religionsunterricht: Der Hamburger Weg - Religionsunterricht für alle, in: LÄHNEMANN, J. (Hg.), Spiritualität und ethische Erziehung. Erbe und Herausforderung der Religionen, Hamburg 2001, 352-372.
- DOEDENS, F. / SCHREINER, P., Interkulturelles und interreligiöses Lernen. Dokumentation des Comenius-Instituts, Münster 1996.
- DOEDENS, F. / WEIßE, W. (Hg.), Religionsunterricht für alle. Hamburger Perspektiven zur Religionsdidaktik, Münster / New York u.a. 1997.

- DOEDENS, F., Situation des Religionsunterrichts in der Sek.I – Ergebnisse und Konsequenzen einer Befragung von Hamburger Religionslehrerinnen und –lehrern im Jahr 2003, in: GÜNTHER, U. u.a. (Hg.), Theologie, Pädagogik, Kontext – Zukunftsperspektiven der Religionspädagogik, Münster 2005, 179-196. [= 2005 a]
- DOEDENS, F., Bildungsstandards im Religionsunterricht – Einheitskost oder Qualitätsentwicklung? [www.pti-hamburg.de](http://www.pti-hamburg.de) (Stand: 20.04.2007) [= 2005 b]
- ENGLERT, R. / SCHWEITZER F. (Hg.), Entwurf einer pluralismusfähigen Religionspädagogik, Freiburg 2002.
- FREIE UND HANSESTADT HAMBURG. BEHÖRDE FÜR SCHULE, JUGEND UND BERUFSBILDUNG, Hamburgisches Schulgesetz vom 16. April 1997.
- FREIE UND HANSESTADT HAMBURG. BEHÖRDE FÜR BILDUNG UND SPORT, Rahmenplan Religion Sekundarstufe I, Hamburg 2004.
- GESPRÄCHSKREIS INTERRELIGIÖSER RELIGIONSUNTERRICHT IN HAMBURG, Empfehlungen zum Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Hamburg, in: DOEDENS, F. / WEIßE, W. (Hg.), Religionsunterricht für alle. Hamburger Perspektiven zur Religionsdidaktik, Münster / New York u.a. 1997, 35-41.
- GLOY, H., Dem interreligiösen Religionsunterricht gehört die Zukunft, in: DOEDENS, F. / WEIßE, W. (Hg.), Religionsunterricht für alle. Hamburger Perspektiven zur Religionsdidaktik, Münster / New York u.a. 1997, 82-104.
- GRÄB, W., Die Pluralisierung in der „Postmoderne“ als Problem der „Bibeldidaktik“, in: LÄMMERMANN, G. (Hg.) (1999): Bibeldidaktik in der Postmoderne, Stuttgart 1997, 182-197.
- GRÜNBERG, W. (2000): Über die Bildung zur Religion. Zum gegenwärtigen Stand der ReligionslehrerInnen-Ausbildung, in: WEIßE, W. / DOEDENS, F. (2000), 75-78.
- GÜNTHER, U. u.a. (Hg.), Theologie, Pädagogik, Kontext – Zukunftsperspektiven der Religionspädagogik, Münster 2005.
- GUTMANN, H.-M., Der Herr der Heerscharen, die Prinzessin der Herzen und der König der Löwen. Religionslehren zwischen Kirche, Schule und populärer Kultur, Gütersloh 1998.
- GUTMANN, H.-M., Populäre Kultur im Religionsunterricht, in: BIEHL, P. / WEGENAST, K. (Hg.), Religionspädagogik und Kultur. Beiträge zu einer religionspädagogischen Theorie kulturell vermittelter Praxis in Kirche und Gesellschaft, Neukirchen-Vluyn 2000, 179-200.
- HULL, J. M., Viele Religionen – Eine Welt. Eine pädagogische Antwort auf religiöse Gewalt, in: DOMMEL, CHR. u.a. (Hg.): Werte schätzen. Religiöse Vielfalt und Öffentliche Bildung, Frankfurt 2004, 67-82.
- HEIMBROCK, H.-G., Global – lokal – oder „glokal“? Religionsunterricht in Europa im Kulturbezug, in: BIEHL, P. / WEGENAST, K. (Hg.), Religionspädagogik und Kultur. Beiträge zu einer religionspädagogischen Theorie kulturell vermittelter Praxis in Kirche und Gesellschaft, Neukirchen-Vluyn 2000, 179-200.
- JACKSON, R. / MIEDEMA, S. / WEISSE, W. / WILLAIME, J.-P. (Hg.), Religion and Education in Europe. Developments, Contents and Debates, Münster u.a. 2007.
- KLIEME, E.: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise, vorgestellt am 18.2.2003, [www.dipf.de/bildungsstandards](http://www.dipf.de/bildungsstandards). (Stand: 20.04.2007)
- KNAUTH, TH., Religionsunterricht und Dialog, Münster / New York u.a. 1996.

- KNAUTH, TH. / WEIßE, W., Lernbereich Religion – Ethik und integrativer Religionsunterricht aus Schülersicht, in: WEIßE, W. (Hg.), Vom Monolog zum Dialog. Ansätze einer dialogischen Religionspädagogik, 2. bearb. und erw. Auflage, Münster / New York u.a. 1999, 91-112.
- KÜNG, H., Weltethos und Erziehung, in: LÄHNEMANN, J., Das Projekt Weltethos in der Erziehung, Hamburg 1995, 19-34.
- KULTUSMINISTERIUM DES LANDES NIEDERSACHSEN, Erlass zu: Organisatorische Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen (13.1.1998), in: Nds. SVBL. 1998, 37-39.
- LEHBERGER, R., Religionsunterricht in Hamburg. Eine Stellungnahme des Landeschulbeirates, in: WEIßE, W. (Hg.), Vom Monolog zum Dialog. Ansätze einer dialogischen Religionspädagogik, 2. bearb. und erw. Auflage, Münster / New York u.a. 1999, 303-309.
- LINK, CH., Über die Vereinbarkeit des Hamburger Modells eines „Religionsunterrichts für alle in evangelischer Verantwortung“ mit Art. 7 Abs. 3 GG, in: WEIßE, W. (Hg.), Wahrheit und Dialog. Theologische Grundlagen und Impulse gegenwärtiger Religionspädagogik, Münster / New York u.a. 2002, 201-230.
- LOHMANN, U. / WEISSE, W. (Hg.), Dialog zwischen den Kulturen. Erziehungswissenschaftliche und religionspädagogische Gesichtspunkte interkultureller Bildung, Münster 2002.
- MERTIN, A., Videoclips im Religionsunterricht, Göttingen 1999.
- NIPKOW, K.-E., Bildung in einer pluralen Welt, Bd. 2: Religionspädagogik im Pluralismus, Gütersloh 1998, 479-486.
- MÜLLER, C., Zur Bedeutung von Religion für jüdische Jugendliche in Deutschland (Arbeitstitel), Münster u.a. 2007 (im Druck).
- NIPKOW, K.-E., Religionsunterricht für alle? Stellungnahme zum Hamburger Modell, in: ZThP 3 (2000), 293-311.
- PFEIFFER, M., Konzeptionspapier „Religion und Kultur“ – religionspädagogische Konturen, Zürich 2003 (unveröffentlicht).
- VON SCHELIHA, A., Offenbarung und Religion. Erwägungen zu einer Theologie des interreligiösen Dialogs, in: WEIßE, W. / DOEDENS, F., Religiöses Lernen in einer pluralen Welt. Religionspädagogische Ansätze in Hamburg, Münster / New York u.a. 2000, 59-74.
- WEIßE, W. (Hg.), Vom Monolog zum Dialog. Ansätze einer dialogischen Religionspädagogik, 2. bearb. und erw. Auflage, Münster / New York u.a. 1999.
- WEIßE, W. / DOEDENS, F., Religiöses Lernen in einer pluralen Welt. Religionspädagogische Ansätze in Hamburg, Münster / New York u.a. 2000.
- WEIßE, W. (Hg.), Wahrheit und Dialog. Theologische Grundlagen und Impulse gegenwärtiger Religionspädagogik, Münster / New York u.a. 2002.
- WIPPERMANN, C., Religion Identität und Lebensführung, Opladen 1998.
- ZIEBERTZ, H.G., Stellungnahme zu einem Diskussionsbeitrag der ALPIKA, in: DOEDENS, F. / SCHREINER, P., Interkulturelles und interreligiöses Lernen. Dokumentation des Comenius-Instituts, Münster 1996, 114-117.